

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 6 (1959)
Heft: 5

Artikel: Schweizerischer Bund für Zivilschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-365093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Bund für Zivilschutz

ag. Der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz trat am 12. September 1959 in Bern unter dem Vorsitz seines Präsidenten, alt Bundesrat von Steiger, zusammen. Das vorgelegte Arbeitsprogramm sieht die Vorbereitung von neuen Aufklärungsaktionen zur Gewinnung von Freiwilligen für den Zivilschutzdienst einerseits und von Mitgliedern der kantonalen Sektionen andererseits vor. Eine Delegation des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz wird unter der Leitung von alt Ständerat A. Picot (Genf) als Beobachter an der vom 28. September bis 4. Oktober in Paris stattfindenden 4. Internationalen Konferenz für Zivilverteidigung teilnehmen. (Inzwischen musste diese Konferenz verschoben werden. Red.)

Der Beauftragte für Zivilschutz des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements, Ernst Fischer, orientierte über die Organisation der Arbeit der nach der Verfassungsabstimmung eingesetzten *Expertenkommission*, die in sieben Unterkommissionen an der Arbeit für den Entwurf eines schweizerischen Zivilschutzgesetzes ist. In einer eingehenden Diskussion wurden einige während der Abstimmung und in den letzten Monaten aufgetauchten Grundfragen des Zivilschutzes besprochen. Dabei kam einhellig die Auffassung zum Ausdruck, es sollten durch eine Revision des Bundesbeschlusses vom 21. Dezember 1950 die baulichen Massnahmen vordringlich behandelt werden. Als dringend wurde auch die Beschaffung von Zivilschutzmaterial und die Sprechung von entsprechenden Krediten gewünscht.

Generalversammlung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz

Der Zürcherische Bund für Zivilschutz hielt am 27. August 1959 in Zürich seine ordentliche Generalversammlung ab unter dem Präsidium von Notar Emil Peyer, der vor zwei Jahren gerade in jenem Zeitpunkt zum Präsidenten gewählt worden war, als das Schweizervolk die erste Vorlage für einen Verfassungsartikel über den Zivilschutz verwarf. In seinem Jahresbericht über das Berichtsjahr 1958/59 schilderte nun Präsident E. Peyer die erfolgreiche neue Aufbauarbeit, deren Krönung dann die Annahme der zweiten Vorlage für den Verfassungsartikel vom Mai dieses Jahres war. Es bleibt aber noch viel zu tun; in erster Linie werden nun Behörden und eidgenössische Räte das Zivilschutzgesetz vorzubereiten haben. Der Zürcherische Bund für Zivilschutz hat im abgelaufenen Jahr drei wichtige Aktionen unternommen und erfolgreich abgeschlossen, nämlich die Organisation der vielbeachteten Zivilschutzausstellung im und unter dem Wohnturm der Saffa 1958, eine grosse aufklärende Briefkastenaktion mit 250 000 Broschüren im Kanton Zürich, mit der zugleich 800 neue Mitglieder für den Zürcherischen Bund für Zivilschutz gewonnen werden konnten (er zählt heute 1200 Einzelmitglieder und 30 Kollektivmitglieder), und schliesslich die Abstimmungskampagne für die Zivilschutzvorlage vom 24. Mai dieses Jahres. Die Jahresrechnung, die ein Vereinsaktivum von 16 233 Fr. aufweist, wurde genehmigt, und in einer Ersatzwahl wurde Dr. G. Weisflog (Urdorf) neu in den Vorstand gewählt. Der Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, P. Leimbacher, orientierte in Vertretung von alt Bundesrat von Steiger über die kommenden Aufgaben des Zivilschutzes und das neue Gesetz, das nicht vor zwei Jahren zu erwarten ist. Im Anschluss an die Generalversammlung erfolgte die Vorführung des neuerstellten Zivilschutzfilmes «Auf Dich kommt es an» von der Abteilung für Luftschutz.



Luzernerischer Zivilschutz im Aufbau

Unter der Leitung der kantonalen Zivilschutzstelle, Hs. Helfenstein, Sempach, und im Beisein von Baudirektor Stadtrat Ls. Schwegler wurde an der am 18. und 24. Juni in Luzern stattgefundenen Tagung der Kantonsinstruktoren und der Ortschefs, das Kader-Ausbildungsprogramm für die zweite Hälfte des laufenden Jahres festgelegt. Vorgesehen sind in der Hauptsache ein- bis dreitägige Kurse für den Alarm- und Verbindungsdienst, für die Chefs der Kriegsfeuerwehr sowie für die Hauswehren, die Obdachlosenhilfe und die Kriegssanität. Wieder wurde festgestellt, dass im Zeitalter des totalen Krieges die Bevölkerung der Städte und Dörfer ebenso gefährdet ist wie die Armee und die Zivilschutzorganisation deshalb ungesäumt weiter aufgebaut werden muss. Die zur Verfügung stehenden Männer reichen jedoch bei weitem nicht aus, so dass zur Deckung des Personalbedarfs die freiwillige Mithilfe vieler einsichtiger Frauen notwendig ist. Lg.



Grundlagen des sanktgallischen Zivilschutzes

Kantonaler Zivilschutzrapport. Unter der Leitung des Chefs der kantonalen Zivilschutzstelle, Oberstlt. Paul Truniger, und im Beisein des kantonalen Inspektors für Hauswehren, Josef Fust, wurde in Flawil ein kantonaler Zivilschutzrapport abgehalten. Dabei konnte man sich überzeugen, dass in den sanktgallischen Gemeinden das Gerippe für die lokalen Zivilschutzorganisationen erstellt worden ist. Die Dienstchefs leisteten bereits wichtige Vorarbeiten. Es muss nun danach getrachtet werden, die Organisation weiter auszubauen und auf einem gewissen Ausbildungsstand zu halten. Neben der Stadt St. Gallen weist die Gemeinde Flawil bereits eine vorzügliche und mustergültige Zivilschutzorganisation auf. — Die Kan-

erklärt. Gut, schön und wahr sind logischerweise keine von einer letzten göttlichen Instanz gesetzten Werte mehr. Gut ist vielmehr das, was dem Endziel dient, gut darum letztlich auch die Macht.

Auch wir im Westen müssen uns in dieser Beziehung sehr zusammennehmen.

Ganz anders, als wir es gewohnt sind, müssen wir uns heute wieder für die Freiheit einsetzen:

für freie Meinungsäusserung, freie Diskussion ohne Diffamierung Andersdenkender, aber auch für die innere Freiheit von Leidenschaften und Genüssen. Freiheit heisst ja bekanntlich nicht nur: § 1 Der Schweizer kann tun und lassen, was er will, § 2 Er ist auch dazu nicht verpflichtet. Freiheit ist vielmehr: frei sein für Gott und den Nächsten — so wie es

der Bundesrat einmal geschrieben hat: «Die Erhaltung unserer Demokratie (wir können ruhig auch sagen 'Freiheit') liegt weniger auf der Ebene des Gewissens. Auf dieser Ebene muss die geistige Demokratie einsetzen. Der Staat muss wieder zum Ziel unserer Opfer werden, nicht das Opfer unserer Ziele.»

Alle äussere Härte lebt nur von der Seele. Härte uns selbst gegenüber: von der Beherrschung unserer Süchte und Sehnsüchte, von der Kontrolle über den Willen und die Triebe, von der Rücksicht auf die andern, die Schwächeren. Schönstes Zeichen für diese ethische Verantwortlichkeit, dieser Selbstbeherrschung ist die Zivilcourage, der Mut, auch gegen den Willen einer Mehrheit sich für das Gute, für die Gerechtigkeit einzusetzen, unerschütterlich gegen alles Schlechte vorzugehen.

Zum geistigen Zivilschutz gehört deshalb auch, dass wir gute Bürger — und hoffentlich bald auch gute Bürgerinnen — sein sollten. Erinnert aber nicht jeder Abstimmungssonntag, jede Gemeindeversammlung daran, dass, jedenfalls streckenweise, das bürgerliche, politische Verantwortungsgedühl abhanden gekommen ist? Haben nicht viele vor lauter Konjunktur und hohem sozialem und pseudokulturellem Standard den Blick für ihre Aufgaben, Pflichten und Rechte als Bürger verloren? Politische Gleichgültigkeit, Unduldsamkeit, Unwahrhaftigkeit, Gehässigkeit, Urteilslosigkeit, Gruppenegoismus, Interessenpolitik und Opportunismus — solche Mißstände zu beheben, an ihrer Beseitigung zu arbeiten, gerade auch dies ist dringende Pflicht geistigen Zivilschutzes.

tonale Zivilschutzstelle veranstaltete ferner in Flawil, St. Margrethen, Wil und Buchs Einführungen für das Instruktionspersonal von Kameradenhilfekursen; daran beteiligten sich etwa 160 Personen aus fast allen zivilschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons.



Mehrausgaben im Kanton Bern

Ueber die Ausweitung der Staatsaufgaben im Zivilschutz entnehmen wir dem von der Regierung an das Kantonsparlament weitergeleiteten Bericht vom 5. August 1959 des bernischen Finanzdirektors folgenden aufschlussreichen Abschnitt:

«Das Schwergewicht der künftigen Mehrausgaben bei der kantonalen Militärverwaltung liegt auf dem Gebiete des Zivilschutzes. Beim baulichen Luftschutz wird mit einem jährlichen Mehrbetrag an fällig werdenden Kantonsbeiträgen von rund 300 000 Fr. gerechnet. Der Aufbau der örtlichen und betrieblichen Schutz- und Betreuungsorganisationen wird in Zukunft vermehrte Aufwendungen von seiten des Kantons erfordern. Die finanziellen Auswirkungen des weiteren Auf- und Ausbaues des Zivilschutzes lassen sich noch nicht abschätzen. Erst das kommende Zivilschutzgesetz wird hierüber Klarheit schaffen. Als sicher kann aber heute bereits angenommen werden, dass die jährlichen Aufwendungen für die örtlichen und betrieblichen Zivilschutzorganisationen den Betrag von 100 000 Fr. pro Jahr überschreiten werden, während im Durchschnitt der vier letzten Jahre hiefür rund 50 000 Fr. aufgewendet wurden.»

Der moderne Krieg lässt dem Menschen nur dann eine Chance zum Ueberleben, wenn bereits im Frieden alles und jedes vorbereitet wurde, um die nackte Existenz des Volkes zu sichern und seine lebenswichtigen Arbeitsstätten zu schützen. Es bedeutet daher eine tragische Verkenntung der Tatsachen, anzunehmen, eine starke Armee allein habe auch nur den geringsten Nutzen für ein Volk, wenn damit nicht auch der grosszügige und systematische Ausbau der Zivilverteidigung verbunden ist.

«Wehr und Wirtschaft»

Zivilschutz im Einsatz

Kombinierte Uebung vom 27. August 1959 in Arbon

(Fotos Burckhardt)



Der Operationsraum des Notspitals in Betrieb



Luftschutztruppe kämpft sich unter Wasserdeckung durch eine verschüttete Strasse